(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)			

ABSCHLUSSZEUGNIS

	(Amtliche Bezeichnu	ng der Fachakademie, Schulort)
	ABSCH	LUSSZEUGNIS
Frau/Herr		
	(Vorname	e und Familienname)
geboren am	in	, unterzog sich im Schuljahr
genannten Fachak		nrigen/zweijährigen ¹ Sozialpädagogischen Seminar der oben r Schulordnung für die Fachakademien der staatlichen
Sie/Er hat die staat	liche Abschlussprüfung mit der F	Prüfungsgesamtnote
	=	
bestanden.		
Frau/Herr		ist berechtigt, die Berufsbezeichnung
		rüfte Kinderpflegerin"/
	"Staatlich ger	prüfter Kinderpfleger" ¹
zu führen.		
Diesem Zeugnis lie gültigen Fassung z		nakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils
	n Verbindung mit der Urkunde üb ropäischen Qualifikationsrahmen	per die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses im dem Niveau 4 zugeordnet.
Prüfungsgesamtnote:	1,00 - 1,50 = sehr gut 1,51 - 2,50 = gut 2,51 - 3,50 = befriedigend 3,51 - 4,50 = ausreichend	

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern

F	Pädagogik und Psychologie		
Ι	Deutsch und Kommunikation		
E	Englisch		
F	Recht und Verwaltung		
ľ	Musische Gestaltung und Bewegungserziehung		
1	Naturwissenschaft und Gesundheit		
F	Religionspädagogik und ethische Erziehung		
F	Praxis- und Methodenlehre mit Säuglingsbetreuung		
5	Sozialpädagogische Praxis		
	, den		
	(Siegel)		
		 V	orsitzendes Mitalied de
Schulleiterin/Sc	hulleiter	ŗ	orsitzendes Mitglied des rüfungsausschusses ²

 ¹ Nichtzutreffendes streichen.
 ² Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleiterin/der Schulleiter ist.

(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)				

ABSCHLUSSZEUGNIS

	(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)			
ABSCHLUSSZEUGNIS				
Frau/Herr	, (Vorname und Familienname)			
goboron am	in			
unterzog sich im Scl einjährigen/zweijähr	huljahr/in den Schuljahren ¹ als andere Bewerberin/anderer Bewerber im igen ¹ Sozialpädagogischen Seminar der oben genannten Fachakademie nach Anlage 3 nung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) der staatlichen			
Sie/Er hat die staatli	iche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote			
	=			
bestanden.				
Frau/Herr	ist berechtigt, die Berufsbezeichnung			
	"Staatlich geprüfte Kinderpflegerin"/ "Staatlich geprüfter Kinderpfleger" ¹			
zu führen.				
Diesem Zeugnis lieg gültigen Fassung zu	gt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils igrunde.			
	Verbindung mit der Urkunde über die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses im opäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.			
Prüfungsgesamtnote:	1,00 - 1,50 = sehr gut 1,51 - 2,50 = gut 2,51 - 3,50 = befriedigend 3,51 - 4,50 = ausreichend			

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern

	Pädagogik und Psychologie			
	Deutsch und Kommunikation			
	Religionslehre und Religionspädagogik ²			
	Rechtskunde			
	Praxis- und Methodenlehre und	Medienerziehung		
	Sport- und Bewegungserziehur	g		
	Werkerziehung und Gestaltung/ Musik und Musikerziehung ³ Ökologie und Gesundheit/ Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung ³			
	Sozialpädagogische Praxis	Ü		
	(Siegel)	, den .		
	(Siegel)			
	Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses		chusses	
Notonotufor: ask and	ut hofriedigand quarished many light.	ungonügond		
Moteristalen. Sein gut, g	ut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ι	mgenagena		

Nichtzutreffendes streichen.
 Oder ggf. "Ethik und ethische Erziehung" (siehe Anlage 10.9 Satz 2 FakO i. V. m. § 72 Abs. 2 Satz 3 BFSO und § 37 BFSO).
 Nach Wahl der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Nichtzutreffendes streichen.